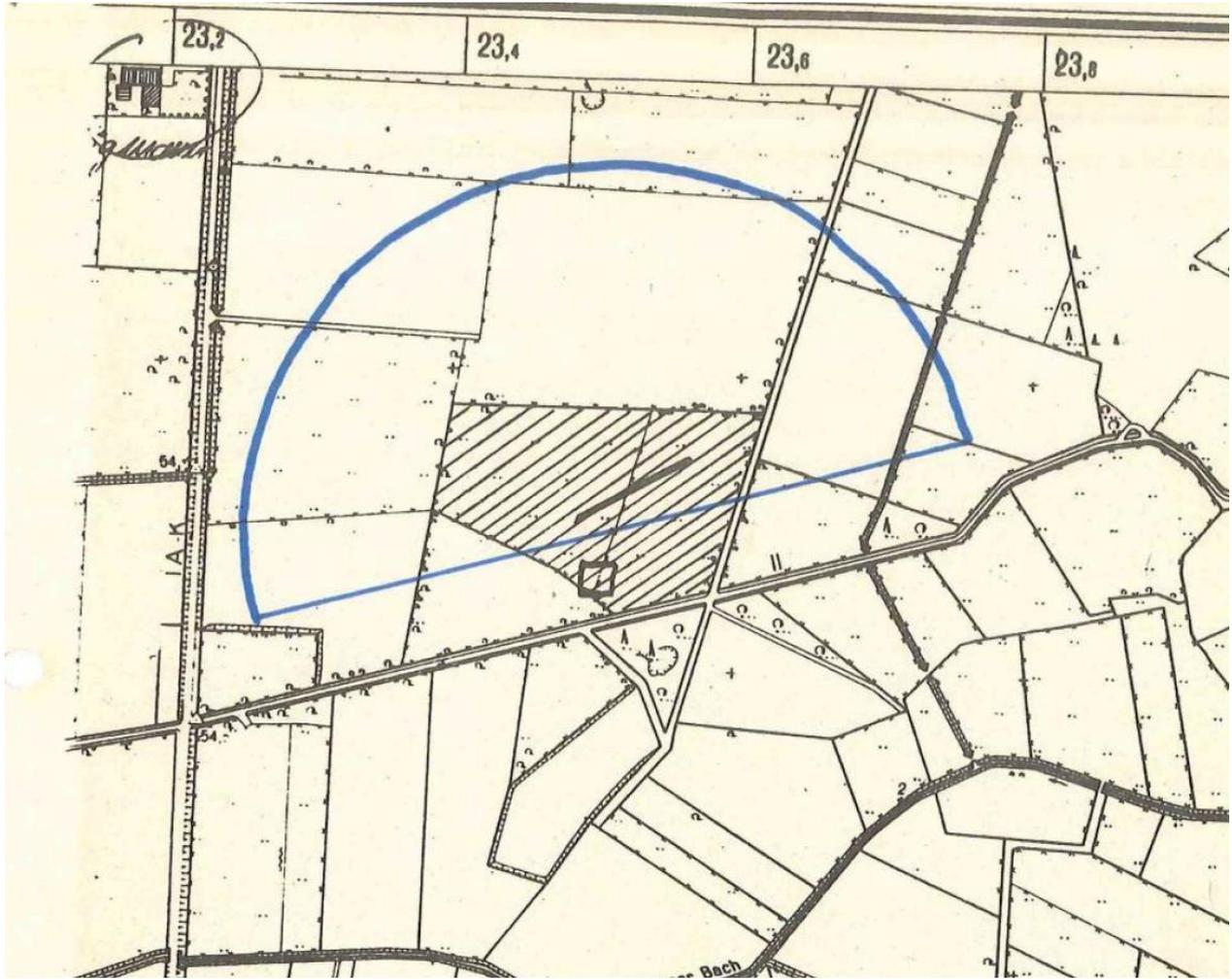


Flugplatzordnung

nach einem Beschluss des Vorstandes des Modellflugvereins Ostbevern e.V.

1. Die Benutzung des Modellflugplatzes Ostbevern Brock ist ausschließlich Mitgliedern des Modellflugvereins Ostbevern e.V. gestattet.
2. Der Flugbetrieb auf dem Gelände des MFV Ostbevern e.V. ist nur zulässig nach den gültigen luftrechtlichen Bestimmungen und der Luftverkehrsordnung (LuftVO).
3. Die Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Natur und Umwelt sind zu beachten und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Energie ist selbstverständlich.
4. Sobald mehr als drei Piloten am Flugplatz sind, muss eine anwesende Person als Flugleiter bestimmt werden. Möchte der Flugleiter selbst einmal fliegen, hat er für diese Zeit einen Vertreter zu bestimmen und im Flugbuch einzutragen.
5. Als Flugleiter eintragen kann sich jedes reguläre Mitglied des Modellflugvereins Ostbevern e.V. im Alter ab 18 Jahre.
6. Alle anwesenden Piloten tragen sich vor Inbetriebnahme der Fernsteuerung in das Flugbuch ein.
7. Den Anordnungen des diensthabenden Flugleiters haben alle anwesenden Personen auf dem Modellfluggelände unbedingt Folge zu leisten.
8. Der Modellflugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen entsprechend § 19 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat. Es muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung stehen, die zumindest der für das Mitführen in Personenkraftwagen vorgeschriebenen Ausrüstung entspricht.
9. Eine Teilnahme am Flugbetrieb unter Einfluss von Alkohol und psychoaktiver Substanzen ist untersagt.
10. Das zulässige Gesamtgewicht der Flugzeuge beträgt maximal 25kg.
11. Die zugelassenen Aufstiegszeiten für Fluggeräte mit Verbrennungsmotor sind: Täglich von Sonnenaufgang, jedoch frühestens von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 22:00 Uhr längstens jedoch bis Sonnenuntergang.
12. Jeder Pilot hat einen Versicherungsnachweis mitzuführen.
13. Jeder Pilot muss beim Luftfahrtbundesamt registriert sein und seine persönliche e-ID am Flugmodell (ab 250g Abfluggewicht) anbringen.
14. Jeder Pilot muss einen gültigen Kenntnisnachweis bei sich führen.
15. Der zulässige Schallpegel beträgt für:
Modelle mit Kolbenmotor: **82 dB(A)** / 25m
Modelle mit Turbinenantrieb: **90 dB(A)** / 25m
Flugmodelle mit Kolbenmotor dürfen nur mit einem wirksamen Schalldämpfer betrieben werden.
16. Betreiber von Flugmodellen mit Turbinenantrieb haben sich vor Inbetriebnahme des Modells beim Flugleiter über besondere Auflagen zum Betrieb dieser Modelle kundig zu machen.
17. Es dürfen bis zu 4 Flugmodelle mit kolbengetriebenem Verbrennungsmotor oder bis zu 2 Flugmodelle mit Turbinenantrieb gleichzeitig gestartet und betrieben werden. Darüber hinaus können weitere Flugmodelle mit Elektroantrieb und Segelflugmodelle betrieben werden.

18. Alle Flugmodelle dürfen sich nur innerhalb des genehmigten Flugsektors bewegen.



19. Für die Handhabung der Flugmodell gelten folgende Sicherheitsregeln:

- Die Flugmodelle sollen im Rüstraum (gelb) auf- und abgerüstet werden.
- Die Motoren dürfen erst im abgezaunten Sicherheitsbereich (rot) gestartet oder startbereit gemacht werden. Hierzu gehört auch das Verbinden der Flugakkus mit dem Motorregler bei Elektroantrieben.



20. Gastflieger sind willkommen und müssen sich bei einem Vereinsmitglied anmelden und haben sich an die gesonderten Regeln zu halten.
21. Die verwendeten Fernsteuerungen und Funkanlagen müssen den geltenden Vorschriften der Bundesnetzagentur entsprechen.
22. Die Belegung der Frequenzen bei Fernsteuerungen im 27MHz, 35MHz und 40MHz Band und der benutzten Kanäle ist während des Betriebes durch eine Kennzeichnung am Frequenzbrett kenntlich zu machen. Der verwendete Kanal wird im Flugbuch eingetragen.
23. Beim Betanken und Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren und Turbinen ist eine Verunreinigung des Bodens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
24. Aus Gründen der Sicherheit ist Zuschauern der Aufenthalt nur hinter dem Schutzzaun (blau) gestattet.
25. Fahrzeuge müssen auf den Parkflächen abgestellt werden.
26. Das Betreten des Flugfeldes ist Zuschauern nicht gestattet und geschieht im Ausnahmefall nach Zustimmung des Flugleiters, stets auf eigene Gefahr. Bei Flugbetrieb ist die Flugschneise schnell und aufmerksam zu passieren. Handzeichen und Warnungen des Flugleiters sind zu beachten.
27. Das Anfliegen von Personen oder Tieren sowie das Überfliegen des Schutzzauns, der KFZ- Abstellplätze und der zuschauenden Personen ist grundsätzlich verboten.
28. Abfälle sind wieder mitzunehmen! Der Modellflugplatz ist in einem sauberen Zustand zu verlassen.

Eltern haften für ihre Kinder